

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER 3. LIGA FRAUEN UND MÄNNER

Spielsaison 2024/2025


3. LIGA

Deutscher Handballbund



I. Allgemeine Bestimmungen	2
1. Grundlagen.....	2
2. Teilnahmebedingung.....	2
3. Datenschutz.....	2
4. Öffentlichkeitsarbeit.....	2
II. Spielorganisatorische Bestimmungen	3
5. Organisation und Spielleitung.....	3
6. Kommunikation	3
7. Spielabwicklung/ Spielbericht.....	3
8. Trainer*innenanstellung.....	4
9. Durchführung der Spiele	4
10. Modus	4
11. Spieltage, Anwurfzeiten	5
12. Spielverlegung und Spielabsetzung.....	5
13. Technische Besprechung	6
14. Team-Time-Out (TTO).....	7
15. Wettkampfbereich/ Hallen	7
16. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	7
17. Videoaufzeichnung.....	7
18. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming.....	7
19. Schiedsrichter*innenbeobachtung.....	8
20. Einsprüche.....	8
III. Spieler*innen und Offizielle	8
21. Spielkleidung	8
22. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle.....	8
23. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen	9
IV. Saisonwertung	9
24. Tabellenwertung	9
25. Saisonunterbrechung	10
26. Saisonabbruch	10
V. Wirtschaftliche Bestimmungen	10
27. Bankbürgschaft/ SEPA-Lastschriftmandat	10
28. Spielklassenbeiträge	10
29. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte	11
30. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen	11
31. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten	11
32. Freier Eintritt	12
33. Steuerliche Behandlung.....	12
VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog	12
A. Gebühren	12
B. Geldbußen.....	12
Anlage A) Aufstiegsregelungen Frauen	14
Anlage B) Aufstiegsregelungen Männer.....	15
Anlage C) Regelung Klassenverbleib Männer.....	16
Anlage D) Regelung Klassenverbleib Frauen.....	16

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Spielordnung, Rechtsordnung, Anti-Doping-Ordnung, die Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung, Stand 01.07.2024, (alle über die [DHB-Webseite](#) zu finden) des Deutschen Handballbunds e.V. (DHB). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der 3. Liga. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der 3. Liga als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Hallenhandball-Regeln (Stand: 24.06.2023) sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.
- 1.3. Der DHB kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.
- 1.4. Veranstalter der Spiele der 3. Liga ist der DHB gemeinsam mit dem Heimverein.
- 1.5. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (vgl. Abschnitt VI) geahndet.
- 1.6. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2. Teilnahmebedingung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der 3. Liga sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden.
- 2.2. Voraussetzung für eine Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga ist eine form- und fristgerechte Meldung bis zum 15. Mai 2024 beim Spielbetrieb des DHB. Über die endgültige Zulassung der Mannschaften für die 3. Liga entscheidet die SpK 3. Liga.
- 2.3. Zusätzlich müssen bis zum 01. August vorgelegt werden:
 - Bankbürgschaft (Original per Post)
 - Hallenabnahme anhand der Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb
 - Traineranstellung inkl. gültige Lizenz (Extranet)

3. Datenschutz

Für den Ablauf und die Organisation des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf [handball.net](#) werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf [handball.net](#) u.a. in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Berechtigungen einzuholen. (Siehe [Datenschutz | DHB.de](#) für weitere Infos).

4. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zum 01.09. ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an folgende Adresse: redaktion@dhb.de. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an o.g. E-Mail-Adresse zu senden. Zusätzlich zu einem Mannschaftsfoto sind zu jedem Spieltag Bilder im Extranet hochzuladen. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei (auch für andere Vereine) verwendbar sein.

II. Spielorganisatorische Bestimmungen

5. Organisation und Spielleitung

- 5.1. Die Organisation der 3. Liga obliegt dem DHB:
Geschäftsstelle, spielbetrieb@dhb.de, 0231/911 91-490 und 0231/911 91-160
- 5.2. Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Spielkommission 3. Liga (SpK 3. Liga) gemäß DHB-Ligaordnung. Die Spielleitenden Stellen sind:

3. Liga Frauen	3. Liga Männer
Sabine Schreiner-Marr Sabine.Schreiner-Marr@dhb.de	Andreas Tiemann Andreas.Tiemann@dhb.de

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

6. Kommunikation

- 6.1. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail und/oder im Extranet.
- 6.2. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle Ansprechpersonen inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) umgehend mitzuteilen und im Extranet einzutragen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.

7. Spielabwicklung/ Spielbericht

- 7.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Firma Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der 3. Liga bindend.
- Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle, den SR-Ansetzer und dem Z/S-Support) zu senden. **Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär*in, da jedes Spiel nach Abschluss auf einem USB-Stick gesichert wird.**
- Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 75 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.
- Die digitale Unterschrift (PIN) zur Kenntnisnahme und Bestätigung des elektronischen Spielberichts hat durch je eine/n Offizielle/n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 7.2. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Z/S stehen nicht zur Verfügung, etc.):
- Es ist ein Spielbericht in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht wird durch den/die Sekretär*in an die Spielleitende Stelle per E-Mail versandt, je eine Kopie erhalten das SR-Gespann, die beteiligten Vereine, SR-Ansetzer und Z/S-Support.

- 7.3. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen, außer Disqualifikationen wegen der 3. Hinausstellung, sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zu dieser Disqualifikation geführt hat.

Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

8. Trainer*innenanstellung

- 8.1. Vereine der 3. Liga sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften während der Spiele und im Trainingsbetrieb eine/n vertraglich gebundene/n Trainer*in mit DHB-A- oder -B-Lizenz zu beschäftigen. Trainer*innen, die ihre Lizenz im Ausland oder in einer sonstigen Institution erworben haben, müssen diese Lizenz beim DHB-Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft auf eine gültige DHB-Lizenz übertragen lassen.
- 8.2. Die Vereine haben diese Trainer*innen mit deren unterschriftlichen Bestätigung, dass sie in der jeweiligen Spielsaison beschäftigt sind, mittels Hochladen der Traineranstellung inkl. Lizenz im Extranet anzugeben. Änderungen während der Saison sind ebenfalls mittels Nachweises zu melden.
- 8.3. Ist der Trainer/ die Trainerin bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er/sie bei dem Verein nicht beschäftigt ist. Ab dem zweiten Verstoß ist die SpK 3. Liga berechtigt, die Mannschaft vom Spielbetrieb auszuschließen.

9. Durchführung der Spiele

- 9.1. Die Staffeln der 3. Liga werden jährlich neu zusammengesetzt und nach Ablauf des Spieljahres aufgelöst.
- 9.2. Die Staffeleinteilung erfolgt durch die SpK 3. Liga. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Die SpK 3. Liga ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/ des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.
- 9.3. Es können bis zu **16 Spieler*innen pro Spiel** eingesetzt werden.

10. Modus

10.1. Frauen

In der Saison 2024/2025 spielen bei den Frauen 36 Mannschaften. Gespielt wird in drei Staffeln á 12 Mannschaften.

- a) Aufstiegsspiele
Bis zu drei Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga auf. Sie werden durch Entscheidungsspiele aller Erst- und Zweitplatzierten jeder Staffel (s. Anlage A) ermittelt.
- b) Abstieg/ Klassenverbleib
Aus jeder Staffel steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 11 und 12 ab. Sollten Runden um den Klassenverbleib notwendig sein, werden diese gemäß Anlage D ausgespielt.

10.2. Männer

In der Saison 2024/2025 spielen bei den Männern 64 Mannschaften. Gespielt wird in vier Staffeln á 16 Mannschaften.

- a) Aufstieg
Zwei Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga auf. Sie werden durch Entscheidungsspiele aller aufstiegsberechtigten Erst- und Zweitplatzierten jeder Staffel (s. Anlage B) ermittelt.
- b) Abstieg/ Klassenverbleib
Aus jeder Staffel steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen

14, 15 und 16 ab. Sollten Runden um den Klassenverbleib notwendig sein, werden diese gemäß Anlage C ausgespielt.

c) Teilnahme DHB-Pokal

Die ersten drei Mannschaften jeder Staffel sind automatisch Teilnehmer des DHB-Pokals, sofern sie teilnahmeberechtigt sind.

- 10.3. Sofern in der 3. Liga Männer bzw. Frauen eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft Platz 1 oder 2 belegt, kann Platz 3 dieser Staffel an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Sofern auch Platz 3 nicht aufstiegsberechtigt ist, kann auch Platz 4 teilnehmen. Sollte die vorgesehene Aufsteigerzahl nicht erreicht werden, so verringert sich die Anzahl der aufsteigenden Mannschaften entsprechend (s. a. § 39 Abs. 2 SpO). Gemäß den Grundlagen- und Pachtverträgen zwischen dem DHB und der HBL erhalten zweite Mannschaften kein Aufstiegsrecht in die 2. Bundesliga Männer, wenn bereits eine Mannschaft desselben Vereins oder derselben Spielgemeinschaft der Bundesliga oder 2. Bundesliga Männer angehört.
- Zweite Mannschaften in der 3. Liga Frauen sind grundsätzlich aufstiegsberechtigt in die 2. Bundesliga Frauen.
- 10.4. Vereine, die vorzeitig aus dem Spielbetrieb ausscheiden, werden auf die Zahl der Absteiger in der jeweiligen Staffel angerechnet und können in der darauffolgenden Saison keine Aufsteiger in die 3. Liga sein.
- 10.5. Freie Plätze in der 3. Liga 2025/2026 gibt es erst dann, wenn die Anzahl von 64 Mannschaften (Männer) bzw. 36 Mannschaften (Frauen) unterschritten wird. Diese Plätze werden nach dem Ergebnis der Entscheidungsspiele gemäß Nr. 10.1b) und 10.2b) vergeben. Die Spielfolge legt die Spielleitende Stelle fest. Sofern bei den Frauen die Anzahl von 36 Mannschaften trotz Nichtabstieg aller Tabellen-11. der drei Staffeln nicht erreicht wird, erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus den OL-Bereichen entsprechend.
- 10.6. Bei einem Überhang an Teilnehmern in der 3. Liga 2025/2026 (höhere Zahl an Absteiger aus der 2. Bundesliga als Aufsteiger aus der 3. Liga in die 2. Bundesliga etc.) entscheidet der DHB-Vorstand in Abstimmung mit der SpK 3. Liga bzgl. weiterer Maßnahmen.

11. Spieltage, Anwurfzeiten

- 11.1. Die Anwurfzeit darf an

Samstagen	nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr,
an Sonntagen/Feiertagen	nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr,
an Werktagen	nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr

festgelegt werden. Eine Spielansetzung an einem Werktag ist nur mit Zustimmung beider Mannschaften möglich, sofern der Spieltermin nicht von der Spielleitenden Stelle vorgegeben wird.

- 11.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- Die Anwurfzeit des letzten Spieltages können für jede Staffel von der zuständigen Spielleitenden Stelle einheitlich festgelegt werden.
- 11.3. Die Sporthalle inkl. Umkleidekabinen muss 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist dies für die Mannschaften auch in der Halbzeitpause zu gewährleisten.
- 11.4. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

12. Spielverlegung und Spielabsetzung

- 12.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über das Spielplanprogramm Sportradar (FMP) vorgenommen.
- 12.2. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen

entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen der 3. Liga (Frauen) und der Jugendbundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

- 12.3. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 12.4. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 12.5. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 12.6. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und SR sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit oben genannten Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- 12.7. Spiele sind soweit möglich nachzuholen. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR und Z/S (ohne Wochentagszuschlag) werden in die Poolung aufgenommen.

13. Technische Besprechung

- 13.1. Eine Stunde vor Spielbeginn findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung mit folgenden Personen statt: Technische Delegierte (soweit angesetzt), beide SR, Z/S, je ein/e Mannschaftsverantwortliche/r. Die Technische Delegierten bzw. SR führen die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4.7 – 4:9 und 17:3 (IHF-Hallenhandballregeln) sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.
- 13.2. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:
 - Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
 - Vorlage der Spieler*innenliste und der Spielausweise (§ 81);
 - Ist zu erwarten, dass Spieler*innen und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
 - separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler*innen
 - Vorlage der Kennzeichnung (A-D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
 - Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets sowie ausreichend Karten für „Verletzte Spieler*in“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
 - Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
 - Uhrenabgleich
 - Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
 - Regel 17:4 (Lösen)
 - Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
 - Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
 - Wischer*in: Anzahl und Positionen
 - Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
 - Abfrage benötigter Presse- und Spielberichte in ausgedruckter Form
 - Sonstiges

14. Team-Time-Out (TTO)

Bei Spielen über die volle Spielzeit (2 x 30 Min.) gilt:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

15. Wettkampfbereich/ Hallen

Die notwendige Hallenabnahme ist vom jeweiligen Heimverein für jede in der Saison 2024/2025 genutzte Sporthalle gemäß den Vorgaben in der Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, zu erstellen und abzugeben, sofern noch keine vorliegt. Nur Sporthallen, für die eine Abnahme vorliegt, werden zum Spielbetrieb in der 3. Liga zugelassen.

16. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 16.1. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 16.2. Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 16.3. Der ausrichtende Verein stellt einen Sanitätsdienst, auf dem im Bedarfsfall auch der Gastverein zurückgreifen darf.

17. Videoaufzeichnung

- 17.1. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele **inkl. Ton** aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). **Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten und lautlos gestellt werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren.** Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 17.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung weiterverwendet werden können.

18. Medienrechte, Vermarktung, Videostreaming

- 18.1. Das Recht, über Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Meisterschaftsspielen der 3. Liga Verträge zu schließen, besitzt der DHB. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger, gegenwärtiger und künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere über Internet oder andere Online-Dienste, sowie möglicher Vertragspartner. Die Verhandlungen über die Verwertung der Rechte führt der DHB.
- 18.2. Die Vereine der 3. Liga Männer und Frauen sind verpflichtet, jedes Heimspiel im Livestream inkl. Kommentator*in gemäß den definierten Anforderungen anzubieten und eine Videoaufzeichnung zu erstellen.
- 18.3. Hierzu hat der DHB, vertretend für alle Vereine, eine Vereinbarung DOSB New Media GmbH geschlossen, in der die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt sind. Die Vereinbarung für die 3. Liga Männer und Frauen ist Teil der DfB.

19. Schiedsrichter*innenbeobachtung

Zu jedem Spiel haben Beauftragte beider Vereine, welche beim Spiel anwesend waren, je einen SR-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien (mit Begründung) exakt auszufüllen und spätestens binnen zwei Wochen in das Tool der FMP von der Fa. Sportradar einzustellen. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 60 Punkte sind, müssen zwingend begründet werden. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 Abs. 4 DHB-RO). Im begründeten Ausnahmefall kann die Vereins-SR-Beobachtungsbogen durch Anfrage bei Matthias Brauer, Mail: matthias.brauer@gmx.de, Tel. 0160-91093536, erneut geöffnet werden.

20. Einsprüche

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der 3. Liga ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG 1. Kammer) zuständig, die über die Anschrift: Deutscher Handballbund e.V., Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@dhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

III. Spieler*innen und Offizielle

21. Spielkleidung

- 21.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung inkl. 3. Liga-Logo auf dem linken Ärmel antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 (IHF-Hallenhandballregeln) wird hingewiesen.
- 21.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter*in-Trikot, mitzuführen.
- 21.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

22. Eingabe Kader und Mannschaftsoffizielle

- 22.1. Der gesamte Kader ist in der FMP durch den jeweiligen Verein bis zum 15.08. anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zum 15.08. vorzulegen.
- 22.2. Bei Änderungen nach diesem Termin sind die Spieler*innen durch den Verein in der FMP anzulegen und die Pässe jeweils spätestens am Freitag um 12 Uhr vor dem betreffenden Spieltag per Mail der DHB- Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) mitzuteilen.
- 22.3. Die Vereine sind verantwortlich, dass die gemeldeten Spieler*innen auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind.
- 22.4. Wird ein*e Spieler*in vor Ort durch die Z/S ins System übernommen, ist die Spielberechtigung innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel unaufgefordert (als PDF per Mail) der Spielleitenden Stelle vorzulegen.
- 22.5. Trainer*innen und weitere Mannschaftsoffizielle, die für das Spiel benötigt werden, sind ebenfalls in der FMP anzulegen.

23. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

- 23.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen (SR) erfolgt durch den Schiedsrichterbereich des DHB. Staffel- und Ligaübergreifende Ansetzungen sind möglich, Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.
- Neutrale Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) werden durch die/den für den Heimverein zuständigen Ansetzer*in eingeteilt.
- 23.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen, für den/ die mindestens die Berechtigung vorliegt, Spiele der Männer- bzw. Frauen-Oberligen zu leiten.
- 23.3. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Diese Umkleide muss von dem Raum für Z/S getrennt sein und muss bis 60 Minuten vor Spielbeginn und nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.
- 23.4. Bei Ausbleiben von angesetztem Z/S-Gespann soll der Heimverein einen Ersatz (SR oder geprüfte/r Z/S) stellen, der Gastverein kann eine/n Sekretär*in benennen. Ansonsten entscheiden die SR über die Besetzung der Funktion von Z/S.
- 23.5. SR, Z/S und SR-Coaches erhalten eine Kostenerstattung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen.
- 23.6. **Die Kosten von SR, Z/S, beauftragten SR-Coach und technische Delegierte sind vom Heimverein innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung per Banküberweisung zu zahlen.**
- 23.7. Bei Ansetzungszeiten ab 20:00 Uhr und einer Anfahrt von mehr als 300 km einfacher Fahrtstrecke gilt eine Übernachtung generell als genehmigt. Sofern eine Übernachtung gewünscht wird, ist dies dem Heimverein rechtzeitig vor dem Spiel mitzuteilen. Die Übernachtung ist ferner ohne Genehmigung zulässig, wenn die Witterungsverhältnisse die Rückreise nicht zulassen.

IV. Saisonwertung

24. Tabellenwertung

Rundeneinteilung, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB.

Nach Abschluss der einzelnen Runden entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der jeweiligen Runde gegeneinander ausgetragenen Spiele.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Abs. 3 und § 44 Abs. 5 SpO, bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore (entfällt bei Einfachrunde),
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und ggf. gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore (sofern keine Einfachrunde), nach der besseren Tordifferenz aller gewerteten Spiele,
- e) bei gleicher Tordifferenz aller gewerteten Spiele nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Toren aller gewerteten Spiele,
- f) ist auch dann keine Entscheidung gefallen, findet ein Entscheidungsspiel unter Beachtung von Regel 2:2 statt. Das Heimrecht wird ausgelost.

25. Saisonunterbrechung

Eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch Entscheidung des DHB-Präsidium und des DHB-Vorstands zulässig. Notwendige Änderungen des Spielsystems trifft der DHB-Vorstand in Abstimmung mit der SpK 3. Liga.

26. Saisonabbruch

Bei einem Saisonabbruch in der Vorrunde wird die Quotientenregelung gem. § 52 a SpO angewandt, sofern jede Mannschaft mind. die Hälfte ihrer Spiele gespielt hat bzw. über die Hälfte ihrer Spiele eine Wertung erfolgte.

Erfolgt der Saisonabbruch in der Aufstiegsrunde und/oder der Runde um den Klassenverbleib, wird die Quotientenregelung anhand der Staffeln staffelübergreifend angewandt.

Die aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen jeweils auf.

V. Wirtschaftliche Bestimmungen

27. Bankbürgschaft/ SEPA-Lastschriftmandat

Die Vereine haben unter inhaltlicher Vorgabe durch den DHB jeweils eine Sicherheit für die aus der Teilnahme am Spielbetrieb entstehenden Ansprüche des DHB und der Vereine in Form einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft in Höhe von 5.000,00 € (Frauen) bzw. 10.000,00 € (Männer) zu erbringen.

- 27.1. Diese Bankbürgschaft ist der DHB-Geschäftsstelle für die neue Saison vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der Bankbürgschaft erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga. Über die Inanspruchnahme der Bankbürgschaft entscheidet der DHB-Vorstand.
- 27.2. Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der 3. Liga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR, Z/S und Neutrale SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen etc.) bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.
- 27.3. Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.

28. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge werden für die Teilnahme an der 3. Liga erhoben. Sie dienen der Abwicklung, Weiterentwicklung und Professionalisierung (z.B. Koordination und Vertragsabwicklung von Dienstleistern, Bereitstellung Infrastruktur, Organisation und Abwicklung von Sitzungen und Videokonferenzen) der Liga und sind nicht an die Spiele gekoppelt.

- 28.1. Die Spielklassenbeiträge betragen
 - für **Männermannschaften** 2.310,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.
 - für **Frauenmannschaften** 1.260,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.
- 28.2. Sportradar
Die Kosten für Sportradar betragen einmalig 229,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.
- 28.3. Die Kosten für Sportlounge betragen
 - für **Männermannschaften** 490,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.
 - für **Frauenmannschaften** 390,00 € zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.
- 28.4. Diese Kosten werden nach entsprechender Rechnungsstellung durch den DHB jeweils zur Hälfte (bis auf Sportradar) am **01.10.** und **01.02.** zur Zahlung fällig und durch Konto-Abbuchung eingezogen.

29. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen werden vergütet:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges: 0,30 € pro gefahrenen km für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
- c) Spielleitungs- bzw. Aufwandsentschädigung

Schiedsrichter*in	Männer	150,00 €
	Frauen	110,00 €
Wochentagszuschlag (Mo-Fr, nur SR)	Männer	40,00 €
	Frauen	25,00 €
Wochentagszuschlag (Mo-Fr, bis auf SR)		10,00 €
Zeitnehmer*in und Sekretär*in		40,00 €
Schiedsrichtercoaches		70,00 €
Spielaufsicht, Technischer Delegierte		70,00 €

Der Wochentagszuschlag fällt nicht unter die Kostenpoolung.

- d) Übernachtungskosten sind gesondert aufzuführen.
- e) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.
- f) Bei Nichtdurchführung oder kurzfristigem Ausfall eines Spieles haben die anwesenden SR, Z/S, Neutrale SR-Coaches und Technische Delegierte einen Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und 50 Prozent der Spielleitungs-/Teilnahmeentschädigungen.
- g) SR-Coaches, die nach offizieller Ansetzung ihre Beobachtung via Video (Sportdeutschland.tv) durchführen, erhalten vom Heimverein ihre Aufwandsentschädigung zzgl. möglicher Ticketpreise erstattet. Die Coaches wählen bei kostenpflichtigem Livestream den jeweiligen Heimverein beim Ticketkauf als Begünstigten aus.

30. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO angeordnet sind, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt:

- a) Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- b) Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins nach § 44 Abs. 2 SpO trägt jeder Verein seine Kosten selbst.
- c) Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen eines seitens der Spielleitenden Stelle bestimmten Ausrichters, der die Veranstaltungskosten außer den Kosten der Vereine trägt. Die Einnahmen verbleiben dem Ausrichter, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

31. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten

Für die die Kosten von Technischen Delegierten, SR, Z/S und der angesetzten SR-Coaches (jeweils ohne Wochentagszuschläge) wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den teilnehmenden Vereinen der 3. Liga, nach Frauen und Männern getrennt, staffelübergreifend sowie pro Runde durchgeführt. Die Nachzahlungen werden per Einzugsermächtigung abgebucht. Erstattungen erfolgen ggf., wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

32. Freier Eintritt

- 32.1. Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt Beteiligten Für SR-Coaches und Spielaufsicht sind grundsätzlich zwei geeignete Sitzplätze in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren (schriftliche Reservierung beim Heimverein bis spätestens drei Werktage vor dem Spiel).
- 32.2. Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss der Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Dieses 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:
- Maximal 16 Spieler*innen
 - Maximal vier Offizielle
 - Maximal fünf weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler*innen, Sportliche Leitung, medizinisches Personal etc. Für diese maximal fünf Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.
- 32.3. Mitarbeiter*innen des DHB (SR, SR-Coaches, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.

33. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung sind die Vereine und Zahlungsempfänger selbst verantwortlich.

VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung	100,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele	40,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,00 €
4. Rechtsmittel	
4.1. Einspruch (DHB-Bundesssportgericht)	500,00 €
4.2. Revision (DHB-Bundesgericht)	1.000,00 €
4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht	400,00 €
5. Gnadengesuch	250,00 €
6. Wiederaufnahmeverfahren	200,00 €
7. Mahngebühr	25,00 €

B. Geldbußen

1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Spielsaison.....bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages	
2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft	ab 250,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	ab 50,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein.....	ab 250,00 €
5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer*innen.....	ab 250,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau.....	ab 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstes	ab 25,00€
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....	25,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordner*innen.....	ab 50,00 €

10. verspätetes Absenden von Formularen.....	ab 25,00 €
11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen.....	25,00 €
12. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel.....	je Ausweis: 15,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des Spielausweises	je Ausweis: 25,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....	10,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben eines SR, Z/S, Technische Delegierte bei Spielen.....	50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....	ab 25,00 €
17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz	ab 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*innen, Ordner*innen oder Wischer*innen.....	ab 100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung.....	50,00 €
21. Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen Bestimmungen (mangelnde Qualität)	ab 50,00 €
22. Unvollständiges Hochladen der Spielaufzeichnung.....	ab 100,00 €
23. Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung.....	ab 200,00 €
24. Verspätete Abgabe, Nichtvorlage, unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen der Vereins-, SR-Beobachtungsbögen je Spiel.....	ab 25,00 €
25. Verstoß gegen die Trainer*innenanstellung.....	ab 500,00 €
26. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern	ab 50,00 €
27. Verstoß gegen die Exklusivität DOSB NM bzgl. Livestream.....	je Verstoß mind. 500,00 €
28. Verstoß gegen die Vorgaben im Livestream (u.a. fehlender Kommentator*in, mangelnde Qualität, verschuldeter Ausfall des Livestreams)	ab 50,00 €
29. Verspätete Vorlage der Bürgschaftsurkunde.....	100,00 €
30. Verstoß gegen die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards DHB Spielbetrieb.....	ab 50,00 €
31. Nichtzahlung bzw. Nicht rechtzeitige Zahlung der Kostenerstattung für SR, ZS, TD, etc.....	ab 50,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/ Mindestbetrag erhöht werden.

Dortmund, 09.01.2024

Anlagen:

- A) Aufstiegsregelung Frauen
- B) Aufstiegsregelung Männer
- C) Regelung Klassenverbleib Männer
- D) Regelung Klassenverbleib Frauen

Anlage A) Aufstiegsregelungen Frauen

Grundlagen:

- je Staffel nehmen max. zwei Mannschaften an den Aufstiegsrunden teil (gem. DfB).
- zwei Aufsteiger

Folgende Szenarien können sich ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
6	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 3 Teams • Zusammensetzung gelöst, wobei Mannschaften aus einer Staffel nicht in eine Gruppe kommen sollten und es eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Staffelersten auf die beiden Gruppen geben soll. • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Jeweils der 1. der Gruppe steigt auf • Platz 2 jeder Gruppe spielen den 3. Aufsteiger aus: <ul style="list-style-type: none"> ○ Spiel 1: Gruppe B vs. Gruppe A ○ Spiel 2: Gruppe A vs. Gruppe B
5	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 5 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde • jedes Team hat 2 Heim- und 2 Auswärtsspiele, d.h. 5 Spieltage • Platz 1 bis 3 steigen auf
4	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 4 Teams • Jeder gegen Jeden • Hin- und Rückspiel, d.h. 6 Spieltage • Platz 1 bis 3 steigen auf
3	<ul style="list-style-type: none"> • Drei Aufsteiger
2	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Aufsteiger
1	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufsteiger
0	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufsteiger

Anlage B) Aufstiegsregelungen Männer

Grundlagen:

- je Staffel nehmen max. zwei Mannschaften an den Aufstiegsrunden teil (gem. DfB).
- zwei Aufsteiger

Folgende Szenarien können sich ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
8	<ul style="list-style-type: none"> • es wird in Hin- und Rückspiel in folgendem Modus gespielt: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1. Nord-Ost 2 vs. Nord-West 1 ○ 2. Nord-West 2 vs. Nord-Ost 1 ○ 3. Süd-West 2 vs. Süd 1 ○ 4. Süd 2 vs. Süd-West 1 • Die Sieger spielen folgende Spiele (Hin- und Rückspiel): <ul style="list-style-type: none"> ○ Finale 1: Sieger 3 vs. Sieger 1 ○ Finale 2: Sieger 4 vs. Sieger 2 • Die jeweiligen Sieger der Finalspleie steigen auf
7	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 7 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde • jedes Team hat 3 Heim- und 3 Auswärtsspiele, d.h. 7 Spieltage • Es werden auch in der Woche Spieltage durchgeführt • Platz 1 und 2 steigen auf
6	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gruppen á 3 Teams • Zusammensetzung gelost, wobei Mannschaften aus einer Staffel nicht in eine Gruppe kommen sollten und es eine möglichst gleichmäßige Verteilung der 1. auf die beiden Gruppen geben soll. • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde • Jeweils der 1. der Gruppe steigt auf.
5	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 5 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde • jedes Team hat 2 Heim- und 2 Auswärtsspiele, d.h. 5 Spieltage • Platz 1 und 2 steigen auf
4	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Spiele (gelost) • Hin- und Rückspiel • Jeweils die Sieger steigen auf
3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 3 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde • Platz 1 und 2 steigen auf
2	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Aufsteiger
1	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufsteiger
0	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufsteiger

Anlage C) Regelung Klassenverbleib Männer

Sollten Relegationsspiele (Platz 14) notwendig werden, können sich in Abhängigkeit der auszuspielenden Plätze, folgende Szenarien ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
4	<ul style="list-style-type: none"> • es wird in Hin- und Rückspiel in folgendem Modus gespielt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Spiel 1: Nord-Ost vs. Nord-West ○ Spiel 2: Süd-West vs. Süd • Sofern notwendig, ebenfalls in Hin- und Rückspiel: Sieger bzw. Verlierer Spiel 2 vs. Spiel 1
3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 3 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde
2	<ul style="list-style-type: none"> • Spiele in Hin- und Rückspiel

Anlage D) Regelung Klassenverbleib Frauen

Sollten Relegationsspiele (Platz 11) notwendig werden, können sich in Abhängigkeit der auszuspielenden Plätze, folgende Szenarien ergeben:

Anzahl Mannschaften	Modus
3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gruppe á 3 Teams • Jeder gegen Jeden, Einfachrunde
2	<ul style="list-style-type: none"> • Spiele in Hin- und Rückspiel